

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag, 27. November 2023

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler	Jonathan Keusch Martin Keusch Patrick Keusch Peter Steinmann
Ort	Mehrzweckhalle Boswil
Zeit	20.00 – 21.25 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	1'982
Anwesende Stimmberechtigte	190
Absolutes Mehr	96
Beschlussquorum: 1/5 von 1'869	397

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 397 Personen, umfasst. Da bloss 190 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 14. November bis 28. November 2023 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
2. Zustimmung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 101 %
3. Zustimmung Beitrag an die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil für die wassertechnische Erschliessung Weissenbach
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Mehrzweckhalle»
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Beleuchtung in den Schulhäusern 2 + 3»
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Einführung flächendeckend Tempo 30»
7. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hat während 14 Tage im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem ist es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf dessen Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden.

Diskussion

Keine.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 101 %

Gemeinderat Jakob Dolder stellt das Geschäft wie folgt vor:

Das Budget 2024 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 101% und weist einen Überschuss von CHF 28'300 auf, welcher in die Vorfinanzierung eingelegt werden soll.

Der Gemeinderat rechnet 2024 mit einem abgeflachten Bevölkerungszuwachs, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt. Die Budgetbeauftragten wurden angewiesen, sämtliche nicht gebundenen Aufwendungen so tief wie möglich zu halten.

Aufgrund der Berechnung des Departements Finanzen und Ressourcen steht der Gemeinde Boswil im Jahr 2024 ein Finanzausgleichsbetrag von CHF 346'000 zu (Budget 2023 CHF 429'000). Die budgetierten Abschreibungen im Jahr 2024 betragen für die Einwohnergemeinde CHF 670'600 (Vorjahr CHF 651'200). Die Abschreibungen können mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund CHF 313'000 kompensiert werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 5'700 (Vorjahr CHF 52'600). Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft budgetiert einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 2'000 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 5'200).

Diskussion

Keine.

Antrag

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 101 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 101 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Genehmigung Vertrag mit der Wassergenossenschaft Boswil i. S. wassertechnische Erschliessung Weissenbach

Gemeinderat Peter Wyrsch stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 hiessen einen Kredit in der Höhe von CHF 790'000.00 für die kanalisationstechnische Erschliessung von Weissenbach gut. Bei der Vorstellung dieses Projekts kam von Seiten der Einwohner von Weissenbach das Begehren, dass auch die wassertechnische Erschliessung vorgenommen werden soll. Heute ist es so, dass Weissenbach eine eigene, selbständige Wasserversorgung betreibt. Die Wasserversorgung in Boswil wird durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil sichergestellt. Die Einwohnergemeinde ist hierfür nicht zuständig, weshalb die Abklärungen betreffend Wasser entsprechend koordiniert werden musste, was einige Zeit in Anspruch nahm. Heute liegt ein Projekt vor, wonach eine wassertechnische Erschliessung via Wasserversorgung Buttwil (Wasserbezug von Muri) neu realisiert werden soll. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil hat diesem Projekt mit dem Hinweis zugestimmt, dass eine wassertechnische Erschliessung von Weissenbach aus finanzieller Sicht nicht zu rechtfertigen sei. Die Einwohnergemeinde Boswil wie auch die Grundeigentümer müssen sich an diese Erschliessung beteiligen. Die Folge davon waren Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgungsgenossenschaft, welche zu einer Einigung führten.

Vertragsentwurf mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil

Verwaltungsrechtlicher Vertrag

zwischen

Einwohnergemeinde Boswil, handelnd durch den Gemeinderat Boswil,

und

Wasserverorgungsgenossenschaft Boswil (WVG),

betreffend

Erschliessung Weiler Weissenbach

I. Ingress

Der politisch zur Gemeinde Boswil gehörende Weiler «Weissenbach» ist heute kanalisationstechnisch noch gar nicht und mit Trink- und Brauchwasser einzig über eine eigene Quelle mit Reservoir, erschlossen. Im Rahmen der Revision Nutzungsplanung Siedlung & Kulturland wurde der Weiler «Weissenbach» von der Landwirtschaftszone in eine Weilerzone umgezont. Aktuell kommt die abwassertechnische Erschliessung zur Auflage. Parallel dazu wird die trink- und brauchwassertechnische Erschliessung geplant. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil wurde 1899 mit dem Zweck gegründet, die Gemeinde Boswil mit gesundem Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Sie ist für den Unterhalt sowie die Erstellung der erforderlichen Erweiterungen und Verbesserungen der Anlagen verantwortlich. Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Trinkwasserreglements vom 15.11.2018

stellt die WVG die Wasserversorgung innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Boswil sicher. Ausserhalb des Baugebiets (gemäss Nutzungsplan) besteht eine Versorgungspflicht nur, soweit der Aufwand für die WVG zumutbar und verhältnismässig ist. Die Parteien sind sich einig darüber, dass die Versorgung des Weilers Weissenbach in Bezug auf die Frage der Zumutbarkeit und Verhältnismässigkeit kontrovers beurteilt werden kann. Der Gemeinderat anerkennt ein gesamtgemeindepolitisches Interesse an der Entwicklung des Weilers, weshalb er die Gemeinde verpflichtet, einen Drittel der Kosten für die trinkwassertechnische Erschliessung zu übernehmen. Die beiden anderen Drittel sind durch die WVG und die Grundeigentümer zu übernehmen.

1.

Die WVG verpflichtet sich, die trinkwassertechnische Erschliessung des Weilers Weissenbach zu übernehmen und auszuführen.

2.

Gemäss heutigem Wissensstand soll die Variante „E“ zur Ausführung gelangen. Die finale Variantenwahl obliegt der WVG.

3.

Von den Kosten gemäss Kostenschätzung der Scheidegger + Partner AG betragen die Kosten für die Variante „E“ CHF 625'000.00. Hinzu kommen noch weitere Kosten von der Wasserversorgungsgenossenschaft Muri und von der Gemeinde Buttwil. Gesamthaft ist mit Kosten von ca. CHF 750'000.00 zu rechnen.

4.

Die Einwohnergemeinde Boswil übernimmt an die Kosten der trinkwassertechnischen Erschliessung des Weilers Weissenbach einen Drittel, ausmachend maximal CHF 250'000.00.

Nach Bauvollendung findet eine Abrechnung statt. Sind die Kosten unter CHF 750'000 so erfolgt eine Rückerstattung eines Drittels dieses Deltas an die Einwohnergemeinde.

5.

Die Einwohnergemeinde bevorschusst die Grundeigentümerbeiträge von CHF 250'000

Die WVG verpflichtet sich, die Grundeigentümerbeiträge bei Anschluss zu erheben und der Einwohnergemeinde zurück zu erstatten. Das Inkasso und das -risiko liegen bei der WVG.

6.

Für den Bau der abwassertechnischen Erschliessung ist einzig die Gemeinde in der Pflicht und federführend. Sie besorgt auch die notwendigen Dienstbarkeiten. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Durchleitungsrechte für das Trinkwasser in demselben Vertrag zu Gunsten der WVG erhältlich zu machen.

7.

Der zu Gunsten der Grundeigentümer von der Einwohnergemeinde bevorschusste Betrag wird an den Zürcher Baukostenindex angebunden (Stand x.x.2023).

8.

Weitergehende Verpflichtungen der Einwohnergemeinde für die trinkwassertechnische Erschliessung des Weilers Weissenbach bestehen nicht.

9.

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanzen.

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft. Sie beurteilt nur die Finanzierung dieser Abklärungen. Aus Sicht der Finanzkommission ist dieser Kredit finanziell tragbar.

Diskussion

Kari Wüthrich: Woher hat heute Weissenbach sein Wasser?

Gemeinderat Peter Wyrsh: Weissenbach hat aufgrund ihrer Quellen eine eigene Wasserversorgung.

Rolf Bucher: Was bedeutet ein allfälliger Anschluss der Liegenschaften?

Gemeinderat Peter Wyrsh: Den Grundeigentümer steht es frei, ihre Liegenschaften anzuschliessen. Die Fälligkeit des Erschliessungsbeitrages ist bei einem Anschluss. Es wird sicherlich bei jeder Liegenschaft einen Anschluss geben. Der Zeitpunkt ist aber noch offen.

Antrag

Dem Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Boswil und der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil i. S. wassertechnische Erschliessung Weissenbach sei zu genehmigen. Der Vertrag beinhaltet folgende Verpflichtungskredite:

- Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal CHF 250'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung an die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil für die Erstellung der wassertechnischen Erschliessung Weissenbach.
- Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung für die Vorauszahlung der Grundeigentümerbeiträge an die Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil (im Sinne eines Darlehens) für die wassertechnische Erschliessung Weissenbach.

Abstimmung

Ohne Gegenstimme heissen die Stimmberechtigten den Vertrag gut. Die Ergebnisse der Abstimmungen der Verpflichtungskredite lauten:

Verpflichtungskredit 1:

- Ja-Stimmen: 186
- Nein-Stimmen: 0

Verpflichtungskredit 2:

- Ja-Stimmen: 184
- Nein-Stimmen: 0

Demnach ist dem Vertrag zugestimmt worden.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredites «Unterhalt Mehrzweckhalle»

Gemeinderat Peter Wyrsch stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die Mehrzweckhalle, inkl. der dazugehörigen Küche, wurde 1983 erstellt. Einzelne Inneneinrichtungen stammen noch aus dieser Zeit. Nebst der Benützung der Mehrzweckhalle durch die Schule wird die Halle von diversen Vereinen und Institutionen für verschiedenste Anlässe in Anspruch genommen. Wenn nicht die Halle in Anspruch genommen werden muss, so wird sicherlich die dazugehörige Küche benötigt. Es zeigt sich, dass in der Mehrzweckhalle diverse Sanierungen anstehen.

Sanierungsprojekt

Ersatz Herdanlage mit Kombidämpfer

Die heutige Herdanlage ist defekt und muss ersetzt werden. Die Gussherdplatte bringt nicht mehr die volle Leistung und wird in absehbarer Zeit ganz aussteigen. Hier muss erwähnt werden, dass der Herd aus dem Jahr 1983 stammt. Nebst einem neuen Herd soll die Anlage mit Kombidämpfer ergänzt werden. Ein solcher Dämpfer gehört heute zu einer Küchengrundausrüstung. Es ist mit Kosten in der Höhe von rund CHF 44'000.00 zu rechnen.

Bühnenbeleuchtung

Die Bühne wird für verschiedenste Anlässe von den Vereinen / Institutionen genützt. Die Beleuchtung, Halogen-Lampen, entspricht nicht dem heutigen Standard (die Anlage stammt teilweise noch aus dem Jahr 1983 und die Lampen widersprechen den heutigen gesetzlichen Bestimmungen). Zudem ist sie teilweise defekt und muss deshalb saniert werden. Es ist mit Kosten in der Höhe von rund CHF 65'000.00 zu rechnen.

Beamer

Die Mehrzweckhalle verfügt heute über keinen fest-installierten Beamer. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Die Kosten betragen hierfür rund CHF 21'000.00.»

Nebst den vorgenannten Kosten ist mit unvorhersehbaren Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 10'000.00 zu rechnen. Demnach fallen gesamte Kosten in der Höhe von CHF 140'000.00 an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 9'333,99 (die Abschreibungsdauer beträgt 15 Jahre, wobei der Gemeinderat keine Unterschreibung bei den einzelnen Arbeiten macht).

Die Arbeiten sollen in Absprache mit den Vereinen vorgenommen werden.

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft. Sie beurteilt nur die Finanzierung dieser Abklärungen. Aus Sicht der Finanzkommission ist dieser Kredit finanziell tragbar.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 140'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 10'000.00, für die Sanierung der Mehrzweckhalle, inkl. Küche, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 5

Genehmigung eines Verpflichtungskredites «Sanierung Beleuchtung in den Schulhäusern 2 + 3»

Gemeinderat Peter Wyrsch stellt das Geschäft wie folgt vor:

Aufgrund einer Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen dürfen ab dem 1. September 2023 keine linearen T8-Leuchtstoffröhren und Halogenlampen mehr installiert werden. Eine solche Beleuchtung existiert heute in den Schulhäusern 2 + 3 und ist bisher nicht ersetzt worden. Bei den Schulhäusern 1 + 4 sowie beim Kindergarten wurden diese bereits ersetzt. Zudem können mit den neuen Leuchten Energiekosten von jährlich rund CHF 3'500.00 eingespart werden.

Sanierungsprojekt

Es sollen in sämtlichen Schulzimmern, Aufenthalts- und Arbeitsräume sowie in den Gängen eine LED-Beleuchtung erstellt werden. Diese Umstellung bringt es mit sich, dass es auch Anpassungen bei der Verkabelung braucht. Zudem müssen die alten Leuchten demontiert und ordnungsgemäss entsorgt werden. Es ist deshalb mit Kosten in der Höhe von rund CHF 140'000.00 zu rechnen.»

Nebst den vorgenannten Kosten ist mit unvorhersehbaren Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 10'000.00 zu rechnen. Demnach fallen gesamte Kosten in der Höhe von CHF 150'000.00 an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 10'000.00 (die Abschreibungsdauer beträgt 15 Jahre).

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft. Sie beurteilt nur die Finanzierung dieser Abklärungen. Aus Sicht der Finanzkommission ist dieser Kredit finanziell tragbar.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 10'000.00, für die Sanierung der Beleuchtung der Schulhäusern 2 + 3 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredites «Einführung flächendeckend Tempo 30»

Vizeammann Jakob Dolder stellt das Geschäft wie folgt vor:

Vor rund 10 Jahren lehnten die Stimmberechtigten die Einführung Parkierungskonzepts bei einzelnen Strassen (verkehrsberuhigenden Massnahmen) in Boswil ab. In den letzten Jahren gingen diverse Gesuche / Petitionen beim Gemeinderat ein, Tempo 30 bei einzelnen Gemeindestrassen oder flächendeckend einzuführen. Die Begehren wurden dahingehend begründet, dass die Verkehrssicherheit erhöht werden solle. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass diese Eingaben zur Hauptsache von besorgten Eltern und von älteren Einwohnern stammen. In den letzten rund 10 Jahren stieg der Verkehr in Boswil merklich an. Der Gemeinderat hat deshalb Verständnis für das Begehren Tempo 30. Auch hat der Bundesrat die gesetzlichen Bestimmungen ab diesem Jahr angepasst. Er ist deshalb der Meinung, dass es wiederum an der Zeit ist, dass die Stimmberechtigten sich erneut zu diesem Thema äussern können. Für den Gemeinderat ist «nur» die flächendeckende Variante zielführend. Er begründet dies damit, dass damit die entsprechenden Signalisationen «zonenmässig» errichtet werden müssen und dass somit mehr «Klarheit» herrscht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Frühling 2023 entschieden, ein Konzept für die Einführung von Tempo-30-Zonen erstellen zu lassen. Daraus geht hervor, dass sich die Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet von Boswil gut für eine Umsetzung von Tempo-30-Zonen eignen und eine gesamtheitliche Umsetzung sinnvoll ist, damit in der gesamten Gemeinde ein klar verständliches Geschwindigkeitsregime gilt. Kantonsstrassen bleiben wie heute bei Tempo 50, auf allen Gemeindestrassen gilt Tempo-30. Mit der Umsetzung von verkehrsberuhigten Zonen wird auch der stetig wachsenden Bevölkerungszahl sowie der daraus folgenden Verkehrszunahme Rechnung getragen.

Ziele

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen sollen verschiedene Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren: Bei Tempo 30 beträgt der Anhalteweg 21m, bei Tempo 50 rund 41m. Bei einer tieferen Geschwindigkeit sind auch die erforderlichen Sichtzonen kleiner und in den Quartieren eher gewährleistet. Unfälle können vermieden werden und die Unfallschwere kann, falls es doch zu einem Unfall kommt, vermindert werden. Davon profitieren vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Veloverkehr, Fussverkehr allgemein, Schülerinnen und Schüler).
- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität: In den Quartieren führt Tempo 30 zu einer besseren Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden und steigert damit die Wohn- und Aufenthaltsqualität.
- Lärmreduktion: Tempo 30 ist ein wirksames und kostengünstiges Mittel zur Lärmreduktion. Damit kann eine qualitative Verbesserung der Lärmsituation für alle Anwohnerinnen und Anwohner erreicht werden.

Umsetzung

Es ist vorgesehen, in Boswil auf den nicht verkehrsorientierten Strassen flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen sind daher die Zentralstrasse/Muristrasse (K124), die Krummgasse/Bahnhofstrasse (K359) sowie die Oberdorfstrasse/Niesenbergstrasse (K365). Es handelt sich bei diesen Strassen um Kantonsstrassen und dort ist die Einführung von Tempo 30 nach heutiger Praxis mit einem Gutachten detailliert zu prüfen. Das Siedlungsgebiet

wurde in die Zonen Unterdorf, Oberdorf, Süd und Mühle eingeteilt. Die Strassen innerhalb dieser vier Gebiete eignen sich ausgesprochen gut für die Einführung von verkehrsberuhigten Zonen. Der notwendige Aufwand beschränkt sich auf Signalisations- und Markierungsmassnahmen, bauliche Massnahmen sind nicht notwendig.

Regeln in Tempo-30-Zonen

- In Tempo-30-Zonen wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h gesenkt. Der motorisierte Verkehr ist gegenüber dem Fussverkehr weiterhin vortrittsberechtigt. Fussgängerinnen und Fussgänger können die Strasse auf der ganzen Fläche queren (sofern sich kein Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe (50m) befindet).
- In der Tempo-30-Zone gilt generell Rechtsvortritt.
- Fussgängerstreifen sind nur bei Schulanlagen und Heimen gestattet.
- Blaulichtorganisationen dürfen das Tempolimit überschreiten. Bei "dringlichen oder taktisch notwendigen Dienstfahrten" erlaubt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) den Blaulichtorganisationen, Verkehrsregeln zu übertreten.

Massnahmen

Sämtliche Eingänge in die Tempo-30-Zone, sind mit der entsprechenden Signalisation zu versehen. Die Zoneingänge werden so gestaltet, dass ein klar erkennbares Eingangstor entsteht, die Befahrbarkeit der Strasse jedoch nicht eingeschränkt wird (die Durchfahrt für breite Fahrzeuge wie Traktoren und Lastwagen bleibt gewährleistet). Weitere Massnahmen sind die Markierung der Rechtsvortritte oder die Markierung der Zahl «30» auf der Fahrbahn. So werden die Verkehrsteilnehmenden innerhalb von grösseren Zonen an das geltende Geschwindigkeitsregime erinnert. Die drei bestehenden Fussgängerstreifen innerhalb der Tempo-30-Zone (Schulstrasse, Martinsstrasse, Weissenbachstrasse) werden beibehalten. Sie befinden sich im direkten Umfeld von einer Schulanlage oder einem Pflegeheim und können daher markiert bleiben.

Vorgehen

Mit dem vorliegenden Antrag entscheidet die Gemeindeversammlung über den Kredit für die Einführung von flächendeckendem Tempo 30. Genehmigt die Gemeindeversammlung das Kreditbegehren und wird gegen diesen Beschluss nicht ein Referendum ergriffen, so erwächst er in Rechtskraft. Danach verfügt (und publiziert) der Gemeinderat die Temporeduktion und die dazugehörigen Signalisationen. Dagegen kann Einsprache erhoben werden. Wenn keine Einsprachen eingehen oder wenn alle Einsprachen abgehandelt sind, kann die Umsetzung der Tempo-30-Zone in Auftrag gegeben werden.

Kosten

Die Kosten für die Signale und Markierungen für Tempo 30 auf allen Quartierstrassen belaufen sich auf CHF 65'000.00 (Die Kosten gemäss Grobkostenschätzung aus dem Konzept belaufen sich auf rund CHF 61'100.00).

Diskussion

Rebekka Notter fragt nach, weshalb das Strassenstück zwischen «Kreisel Vorstadt bis Ortsschaftsende Richtung Weissenbach» nicht auch Tempo 30 eingeführt werden soll. Sie stellt einen entsprechenden Ergänzungsantrag.

Andreas Birrer möchte dem Gemeinderat danken, dass er dieses Geschäft den Stimmberechtigten unterbreitet. Er ist sicher, dass mit dieser Einführung die Sicherheit in den

Quartieren erhöht wird. Die Zeitersparnisse mit Tempo 50 können als minim bezeichnet werden.

Daniel Stöckli: Er ist gegen die Einführung von Tempo 30. Die Kinder verlieren mit dieser Einführung den Respekt vor den Strassen. Vielmehr erachtet er zusätzliche Verkehrskontrolle als sinnvoll.

Kari Wüthrich: Er hat zwar Verständnis für die Einführung von Tempo 30. Gleichwohl ist er dagegen. Auch er ist der Meinung, dass es zusätzliche Verkehrskontrollen, insbesondere die Signalisierung «nur für Zubringer», brauche. Zudem ist es heute so, dass es kaum Autofahrer gäbe, welche mit Tempo 50 durchs Quartier fahren.

Vesna Rüttimann ist vom gemeinderätlichen Antrag begeistert. Mit dieser Einführung wird die Sicherheit in den Quartieren eindeutig erhöht. Heute muss zum Beispiel die Sarbachstrasse als gefährlich angesehen werden.

Franziska Schiltkecht bemüht sich sehr um die Einführung von Tempo 30. So hat sie auch schon Unterschriften gesammelt und diesem Gemeinderat übergeben. Sie möchte für ihre Enkelkinder aber auch für ältere Personen mehr Sicherheit in den Quartieren.

Doris Streit hat mehrere Jahre in einer Spital-Unfallchirurgie gearbeitet. Es ist eindeutig, dass ein tieferes Tempo schwere Verletzungen verhindert. Sie ist deshalb für die Einführung.

Daniela Marani: Mit der Einführung von Tempo 30 wird auch der Schleichverkehr unattraktiv.

Jürg Klingler fragt nach, ob es wissenschaftliche Zahlen gäbe?

Vizeammann Jakob Dolder antwortet ihm, dass in der Versammlungsbroschüre teilweise solche Zahlen vorhanden sind.

Marianne Marti stellt den Ergänzungsantrag, dass auch im Weiler Weissenbach Tempo 30 einzuführen sei.

Guido Keusch unterstützt diesen Antrag.

Anträge

Zuerst werden über die beiden Änderungsanträge und dann über den Hauptantrag abgestimmt. Die Anträge lauten:

Genehmigung des Änderungsantrags von Rebekka Notter betreffend Erweiterung des Gebiets vom Kreisel Vorstadt bis Dorfende in Richtung Weissenbach.

Genehmigung des Änderungsantrags von Marianne Marti betreffend Erweiterung des Gebiets für den Weiler «Weissenbach».

Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 65'000.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo 30.

Abstimmung

Änderungsantrag Rebekka Notter:

Ja-Stimmen:	117
Nein-Stimmen:	47

Der Antrag wurde gutgeheissen.

Änderungsantrag Marianne Marti:

Ja-Stimmen:	128
Nein-Stimmen:	57

Der Antrag wurde gutgeissen.

Hauptantrag mit den genehmigten Änderungsanträgen:

Ja-Stimmen: 129
Nein-Stimmen: 57

Der Antrag wurde gutgeheissen.

Traktandum 7

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Themen.

- Regionales Steueramt: Die Gemeinden Besenbüren und Bünzen haben den Vertrag für die Führung des regionalen Steueramtes gekündigt. Demnach wird Boswil zukünftig das Steueramt wieder eigenständig führen. Aufgrund der Verhandlungen ist es noch offen, ob dies per 1. Januar 2025 oder 2026 sein wird.
- Flüchtlingssituation: Vor rund 10 Jahren musste Boswil 11 Flüchtlinge aufnehmen. Die Betreuung dieser Flüchtlinge fand durch Gemeinderätin Gabriela Schönenberg und durch die Verwaltung statt. Stand heute muss Boswil 33 Flüchtlinge aufnehmen. In der dazugemieteten Unterkunft an der Mühlegasse können 15 Personen untergebracht werden. Die Betreuung von 15 Personen in einem Hausteil muss professionell sein. Der Gemeinderat hat deshalb per 1. Januar 2024 eine externe Firma beauftragt. Bezüglich der Unterbringung der Flüchtlinge ist der Gemeinderat daran, eine geeignete Lösung zu suchen.
- Homepage: Die neue Gemeindehomepage ist per heute online. Der Gemeinderat dankt der eingesetzten Arbeitsgruppe für ihren Einsatz hierfür.

Vizeammann Jakob Dolder hat per Ende 2023 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht. Er war seit 2009 im Gemeinderat. Gemeindeammann Michael Weber spricht Vizeammann Dolder in einer Rede seinen Dank aus. Die Versammlungsteilnehmer zeigen ihren Dank mit einem Applaus an Vizeammann Dolder. Dieser ergreift ebenfalls das Wort und dankt der Einwohnerschaft für das Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit der Verwaltung.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann